

Sachdokumentation:

Signatur: DS 155

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/155](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/155)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Rentenabbau stoppen: AHV-Renten endlich wieder verbessern

**PK-Alarm: Dramatische Verschlechterungen der Pensionskassenrenten**

DATUM: 12. APRIL 2016



Wer heute 50 ist, muss bei Renteneintritt mit massiv tieferen Renten rechnen. Quer durch die Schweiz ist bei den Pensionskassen ein bis vor kurzem nie vorstellbarer Rentenabbau im Gang. Die Umwandlungssätze sind bei Pensionskassen mit überobligatorischen auf breiter Front unter 6 Prozent gesunken, wie eine Auswertung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) der Daten von über 60 Pensionskassen zeigt. Dies ist erst der Anfang. Einige grosse Pensionskassen drücken die Sätze gar unter 5 Prozent. Dies bedeutet für die Versicherten ein Rentenabbau von bis zu 20 Prozent auf der PK-Rente. Kommt dazu, dass viele bei Sammelstiftungen versichert sind, bei denen Versicherungsgesellschaften auf dem Buckel der Versicherten satte Gewinne einfahren. Etwa mit dem Geschäft der Risikoversicherungen. Statt das Gros der Einzahlungen in den Sparprozess zu leiten und so ein anständiges Alterskapital zu äufnen, fliessen hier überdurchschnittlich viel Gelder in die Absicherung gegen Tod und Invalidität.

Unter dem Strich können die Renten aus AHV und Pensionskasse immer weniger "die Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise" garantieren. Dieser Verfassungsauftrag gerät damit für immer mehr künftige Rentnerinnen und Rentner ausser Reichweite. Betroffen sind nicht nur Menschen mit tiefen Erwerbseinkommen. Betroffen sind auch viele mit Löhnen um die 7000 Franken. Wer in der zweiten Säule nicht über ein Alterskapital von mindestens 500'000 Franken ansparen kann, wird mit den neuen Umwandlungssätzen eine PK-Rente erhalten, die zusammen mit der AHV-Rente die Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise nicht mehr ermöglicht.

Soll dem Verfassungsauftrag in Zukunft nachgelebt werden, muss der Rentenabbau gestoppt werden. Der einfachste und kostengünstigste Weg dazu ist, die AHV-Renten nach Jahrzehnten des Stillstands, wieder zu verbessern, so wie es die Initiative AHVplus verlangt. Ein Zuschlag von 200 Fr. für Alleinstehende und 350 Fr. für

Ehepaare würde für alle mit unteren und mittleren Einkommen eine spürbare Verbesserung bringen. Höhere AHV-Renten sind nicht gratis. Sie kosten je 0,4 Lohnprozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem steht eine Rentenerhöhung von 10 Prozent gegenüber. Müsste die gleiche Rentenerhöhung über die zweite oder dritte Säule angespart werden, würde dies ein Vielfaches kosten. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Lohnbeiträge an die AHV in den letzten 40 Jahren nie erhöht wurden und seit 1975 stabil bei 8,4 Prozent (je 4,2 Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer) liegen. Die Lohnbeiträge an die Pensionskassen sind in der Zwischenzeit im Schnitt auf über 18 Prozent angewachsen.

Um den Verfassungsauftrag zu erfüllen, führt kein Weg an höheren AHV-Renten vorbei. Denn in der AHV gibt es für einen Beitragsfranken mehr Rente als in jedem anderen Vorsorgesystem.

#### AUSKÜNFTE:

- Doris Bianchi, Geschäftsführende SGB-Sekretärin, zuständig für Sozialversicherungen und Alterspolitik  
076 564 67 67
- Thomas Zimmermann, Leiter Kommunikation SGB, 079 249 59 74

#### DATEIEN:

-  Referat Doris Bianchi
-  PK-Alarm Doris Bianchi
-  Referat Paul Rechsteiner
-  Referat Stefan Giger
-  Präsentation Stefan Giger
-  Revor Stefan Giger
- Präsentation Roger Bartholdi

## **SGB-MEDIENKONFERENZ VOM 12. APRIL 2016**

---

Doris Bianchi, Geschäftsführende Sekretärin SGB

### **Für mehr Effizienz in der Altersvorsorge: AHV stärken**

Vor zwanzig Jahren verlangten führende Wirtschaftskapitäne und Wirtschaftsprofessoren die Umgestaltung der Altersvorsorge. In ihrem Weissbuch „Mut zum Aufbruch“ forderten sie, das Umlageverfahren sei weitgehend durch das Kapitaldeckungsverfahren zu ersetzen und die private Vorsorge müsse gestärkt werden. Sie befanden: „Je näher nämlich die erforderliche Spartätigkeit bei den Wirtschaftssubjekten selbst liegt, desto überblickbarer und damit effizienter wird der Einsatz ihrer Ressourcen.“

Ein Blick auf die aktuelle Lage der kapitalgedeckten Vorsorge heute macht klar, dass dies eine kolossale Fehleinschätzung war: Von Effizienz und Transparenz bei der 2. und 3. Säule kann keine Rede sein.

### **PK-Alarm zeigt flächendeckende Senkungen der Rentenversprechungen**

Der SGB hat die Rentenversprechungen der grössten Schweizer Pensionskassen unter die Lupe genommen. Aus den öffentlich zugänglichen Jahresberichten und Medienmitteilungen der grossen Pensionskassen haben wir alle Informationen über die Rentenumwandlung in einer Datenbank zusammengetragen. Diese Datenbank gibt Auskunft, welche Pensionskassen die Umwandlungssätze in den überobligatorischen Vorsorgelösungen wie stark gesenkt haben. Die Datenbank des PK-Alarmes umfasst aktuell fast 60 autonome Pensionskassen und Sammelstiftungen, welche zusammen über 900'000 aktive Versicherte zählen. Die aggregierte Bilanzsumme dieser Einrichtungen beläuft sich auf über 340 Milliarden Franken.

### **Umwandlungssätze im Sinkflug**

Seit 2010 (Start der Beobachtungsperiode) ist ein deutlicher Abwärtstrend bei den überobligatorischen Umwandlungssätzen der beobachteten autonomen Pensionskassen und Sammelstiftungen im Beitragsprimat zu verzeichnen. Innert nur 7 Jahren haben 10 der grössten Pensionskassen in der Schweiz ihre Umwandlungssätze um mehr als 10 Prozent gesenkt. Die stärksten Kürzungen mussten die Versicherten der Pensionskasse der SBB hinnehmen (-20 Prozent), gefolgt von den Versicherten der Pensionskasse der Post (-17 Prozent). Auch die Versicherten des Technologiekonzerns Bühler mussten mitansehen, wie ihre Rentenversprechungen zwischen 2010 und 2016 um rund 16 Prozent gekürzt wurden.

### **Effizienzverlust in der zweiten und dritten Säule**

Die aktuelle Tiefstzinsphase hat zu dramatischen Effizienzverlusten in der kapitalgedeckten Vorsorge geführt. In der 2. und 3. Säule haben die Arbeitnehmenden in der Schweiz per 2014 ein Vermögen von über einer Billion Franken angespart – es geht also um enorme Summen.<sup>1</sup> Während Jahren, von 1985 bis 2002, wurde dieses Geld mit 4 Prozent verzinst. Heute liegt der Mindestzinsatz bei 1,25%. Es ist zudem zu befürchten, dass es zu weiteren Senkungen kommt. Der Zinseszinsseffekt, bisher ein entscheidender Treiber für das Wachstum des Altersguthabens, verliert in der Tiefstzinsphase seine Kraft. Gekoppelt mit tiefen Umwandlungssätzen schmilzt die zu erwartende Altersrente weg.

### **Nötiges Altersguthaben für eine anständige Rente ist kaum noch zu erreichen**

Konkret bedeutet dies, dass die Arbeitnehmenden in der Schweiz viel mehr ansparen müssen, um im Rentenalter ein anständiges Leben führen zu können. Wer heute auf eine Pensionskassenrente von Fr. 2'000 pro Monat kommen will – die durchschnittliche PK-Rente betrug im 2012 2'525 Franken –, muss bis zur Pensionierung ein Altersguthaben von rund einer halben Million Franken zusammengespart haben. Dies erreichen auch bei einem vollen Arbeitsleben von 40 Jahren nur die gut Verdienenden ohne weiteres. Schon Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Monatslohn von Fr. 7'000 brutto haben Mühe, das Ziel einer halben Million zu erreichen. Rund 1000 Franken müssen Arbeitnehmende gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber jeden Monat in die Pensionskasse einbezahlen, um bis zur Pensionierung in den Bereich der halben Million zu gelangen. Erst so kann aufgrund der tiefen Umwandlungssätze von 5% und weniger eine Rente für ein anständiges Leben im Alter erzielt werden. Für alle, die wegen Familienpflichten die Erwerbsarbeit aufgegeben oder reduziert haben, und für alle, die phasenweise erwerbslos waren, ist das Ziel der halben Million fast nicht zu erreichen.

### **AHV ist in der Tiefzinsphase besser gewappnet**

Anders sieht die Lage bei der umlagefinanzierten AHV aus. Sie erweist sich in der aktuellen Tiefstphase als wesentlich robuster. Zwar prägte das schlechte Anlageergebnis des Vorjahres auch den AHV-Fonds. Aber die Abhängigkeit von den Kapitalmärkten ist bei der AHV nur gering. Da die Renten in erster Linie durch die Beiträge der Aktiven finanziert werden, bleibt die AHV weitgehend von der Tiefstzinssituation verschont. Deswegen gewinnt die AHV an Effizienz. Sie besticht durch ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. Angesichts des Aderlasses in der beruflichen Vorsorge sind heute die Arbeitnehmenden immer stärker auf Rentenverbesserungen in der AHV angewiesen. Das verfassungsrechtliche Leistungsziel unserer Altersvorsorge: Die Fortführung des „gewohnten Lebens in angemessener Weise“ ist bereits für die Generation der heute 50-Jährigen in Frage gestellt. Für die tiefen Einkommen ist dieses Leistungsziel ohnehin kaum zu erreichen. Und die zunehmende Verlagerung hin zu den Ergänzungsleistungen ist keine nachhaltige Alterspolitik.

---

<sup>1</sup> Volumen Kapitalgedeckte Altersvorsorge in Mio Franken: Berufliche Vorsorge inkl. Freizügigkeitsleistungen: 956'441, Säule 3a: 93'764. Total: 1'050'205 Mio Franken.

### **Preis-Leistungsverhältnis der AHV ist der kapitalgedeckten Vorsorge weit überlegen**

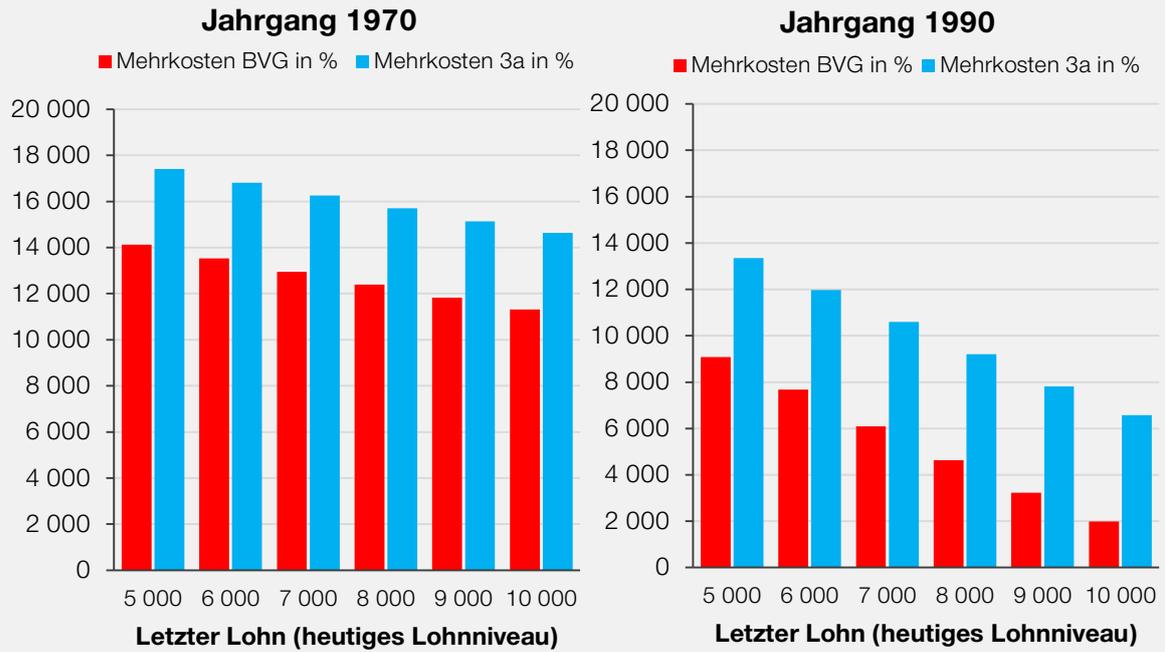
Rentenverbesserungen in der AHV – wie sie etwa der Ständerat im Rahmen der Revision Altersvorsorge 2020 vorschlägt oder wie sie unsere Volksinitiative AHVplus verlangt, können mittels höherer AHV-Lohnbeiträge effizient finanziert werden. Der Preis, den die Versicherten für Rentenverbesserungen bezahlen müssen, ist sogar für die Gutverdienende in der AHV weit tiefer als in der dritten wie auch in der zweiten Säule.

Der SGB hat für verschiedene Einkommen und Jahrgänge nachgerechnet, wie viel die Erhöhung der künftigen Altersrenten um 840 Fr. pro Jahr/bzw. 70 Fr. pro Monat kosten würde, wenn sie in einer der anderen beiden Säulen unseres Altersvorsorgesystems vorgenommen würde.

In der AHV werden zusätzliche 0.3 Lohnprozente benötigt, um die Erhöhung zu finanzieren (neu 8.7% statt 8.4%). Die AHV-Beitragserhöhung ist auf 2021 vorgesehen. In der beruflichen Vorsorge müssen die Versicherte massiv höhere Altersgutschriften einzahlen, um am Ende des Sparprozesses eine höhere Rente zu erzielen. Wollten die Versicherten den Zuschlag über die private Vorsorge finanzieren, müssten sie jährlich zusätzlich auf ein Vorsorgekonto einzahlen, wo ihre Beiträge verzinst werden. Der zusätzliche Aufwand für die gleiche Leistung ist im Vergleich zur AHV enorm. Bei einem Monatslohn von Fr. 7'000 wären es fast 13'000 Franken mehr, die ein 50-Jähriger bis zu seiner Pensionierung mit 65 in die Pensionskasse zusätzlich einzahlen müsste, um eine Rentenverbesserung von Fr. 840 pro Jahr zu erhalten. In der dritten Säule müsste er über 16'000 Fr. mehr einzahlen als für die gleiche Rente bei der AHV.

## Die AHV ist viel günstiger, um die gleiche Rentenerhöhung zu finanzieren

Zusätzliche Kosten, welche entstehen, wenn die Rentenerhöhung um 70 Fr. für eine alleinstehende Person im BVG oder in der privaten Vorsorge anstatt in der AHV realisiert wird. Vergleich für verschiedene Einkommen mit Jahrgang 1970 und 1990. Alle Angaben in Franken zu heutigen Preisen.



Berechnungen SGB

Um im Alter die gewohnte Lebensführung halten zu können, führt heute kein Weg an einer Erhöhung der AHV-Renten vorbei. Denn in der AHV gibt es für jeden Beitragsfranken am meisten Rente.

## **SGB-MEDIENKONFERENZ VOM 12. APRIL 2016**

---

Doris Bianchi, Geschäftsführende Sekretärin SGB

### **PK-Alarm: Die Rentenschmelze im Überblick**

#### **PK-Alarm**

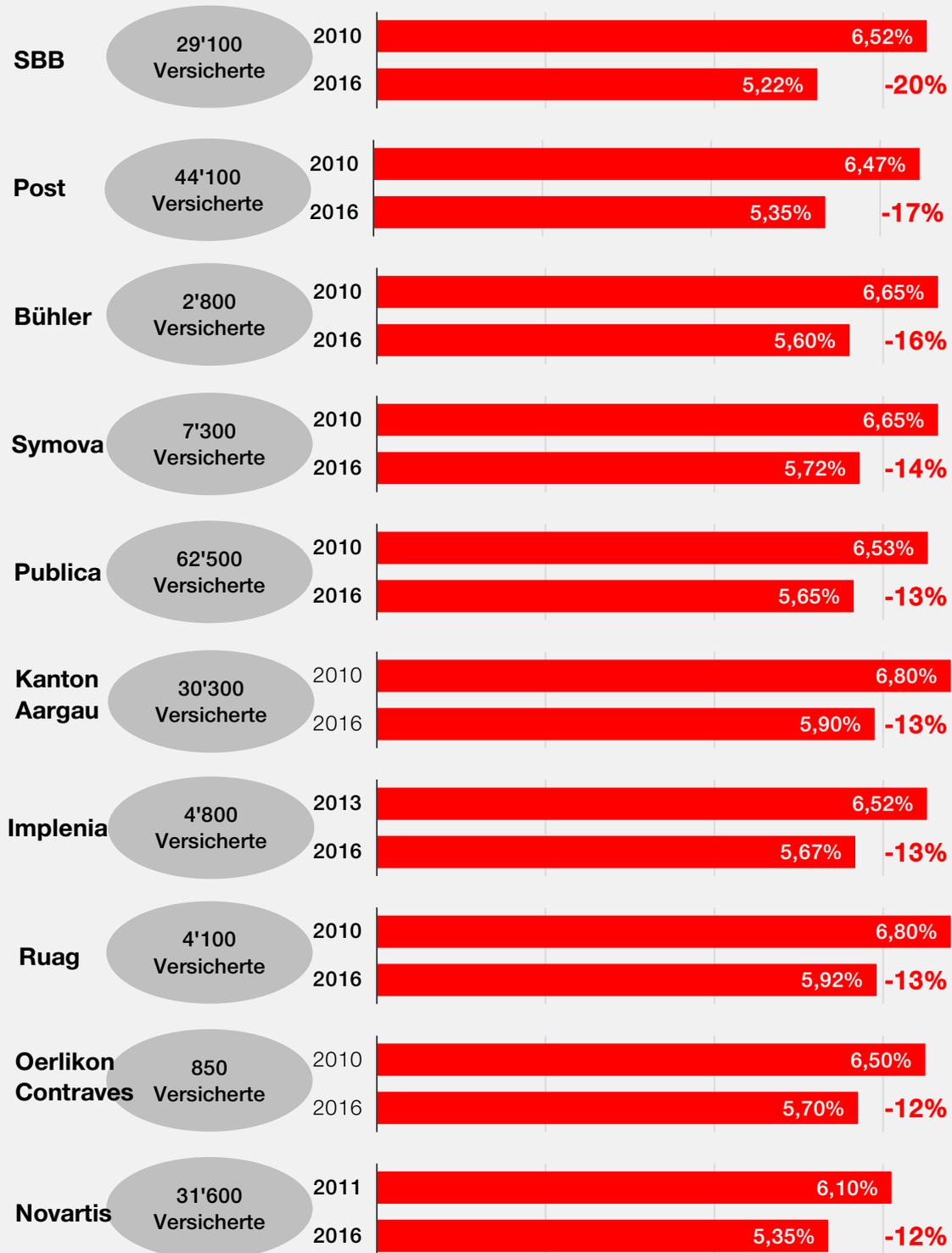
Der SGB nimmt die Rentenversprechungen der grössten Schweizer Pensionskassen unter die Lupe. Die Datenbank des PK-Alarmes umfasst aktuell fast 60 autonome Pensionskassen und Sammelstiftungen, welche zusammen über 900'000 aktive Versicherte zählen. Die aggregierte Bilanzsumme dieser Einrichtungen beläuft sich auf über 340 Milliarden Franken.

#### **Umwandlungssätze im Sinkflug**

Seit 2010 (Start der Beobachtungsperiode) ist ein deutlicher Abwärtstrend bei den Umwandlungssätzen der beobachteten autonomen Pensionskassen und Sammelstiftungen im Beitragsprimat zu verzeichnen. Innert nur 7 Jahren haben 10 der grössten Pensionskassen in der Schweiz ihre Umwandlungssätze um mehr als 10 Prozent gesenkt. Die stärksten Kürzungen mussten die Versicherten der Pensionskasse der SBB hinnehmen (-20 Prozent), gefolgt von den Versicherten der Pensionskasse der Post (-17 Prozent). Auch die Versicherten des Technologiekonzerns Bühler mussten mitansehen, wie ihre Rentenversprechungen zwischen 2010 und 2016 um rund 16 Prozent gekürzt wurden.

## Umwandlungssätze im Sinkflug

Die 10 Pensionskassen mit den grössten Senkungen zwischen 2010 und 2016

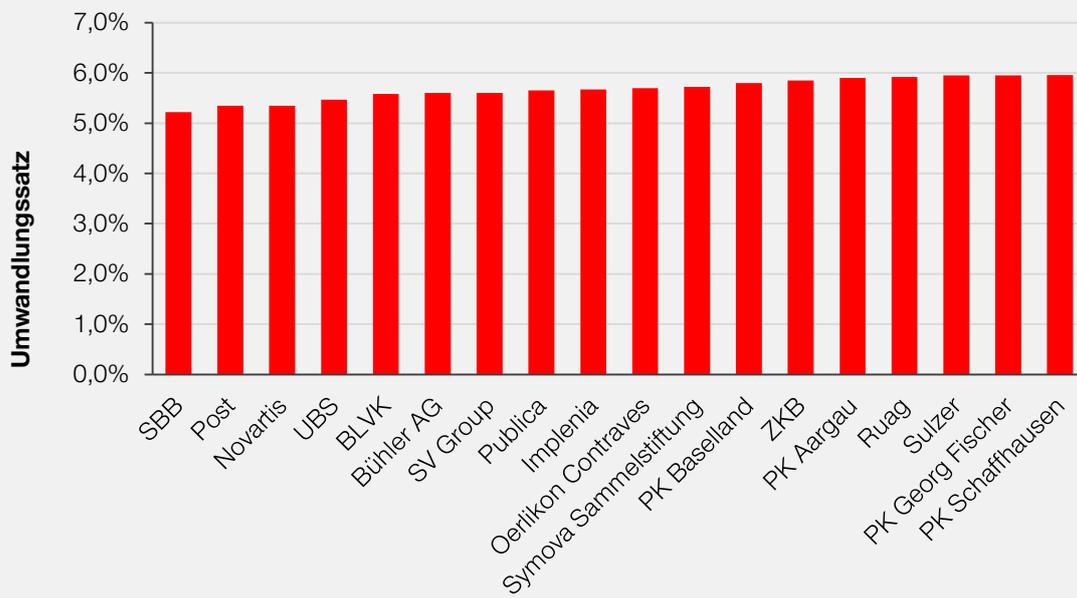


## Unter 6 Prozent

Die Liste der Pensionskassen, welche 2016 mit einem Umwandlungssatz von unter 6 Prozent rechneten, ist schockierend lang. Bei einem Drittel der 54 untersuchten, im Beitragsprimat organisierten Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen (Anzahl:18) betrug der Umwandlungssatz weniger als 6 Prozent.

### UWS unter 6 Prozent

Pensionskassen mit einem Umwandlungssatz von unter 6 Prozent im Jahr 2016 (Mann, 65 Jahre)



PK-Alarm 2016

Der UWS von 5.6% der SV Group und von 5.72% der Symova Sammelstiftung gilt nur für den überobligatorischen Bereich (Splittingmodell).

## Düstere Aussichten

Die Aussichten sind zudem düster. Bei zahlreichen Kassen ist die Umwandlungssatzsenkung noch in vollem Gange oder wurde erst kürzlich beschlossen. Auch bei den Vorsorgeeinrichtungen, welche heute bereits mit einem UWS von unter oder knapp 6 Prozent rechnen, ist der Tiefpunkt noch nicht erreicht.

Pensionskasse	UWS im Jahr 2016	UWS in Zukunft
RUAG	5.92%	4.54% (2020)
Tamedia	6.00 %	5.24% (2020)
Credit Suisse	6.05%	4.865% (2025)
Zürich Versicherungsgruppe	6.05%	5.90% (2017)
BPK	6.14%	5.75% (2021)
Comunitas	6.20%	5.8% (2018)
BVK	6.20%	4.84% (2020)
Alstom	6.20%	5.55% (2021)
Pensionskasse der Stadt Luzern	6.20%	5.70% (2017)
Rhätische Bahn	6.40%	5.70% (2020)
ABB	6.50%	5.25% (2022)
Pensionskasse Graubünden	6.55%	5.49% (2024)

## Auswirkungen für die künftigen Rentnerinnen und Rentner

Die stark sinkenden Umwandlungssätze schlagen voll auf das Portemonnaie der künftigen Rentnerinnen und Rentner durch. Wer etwa bei der RUAG versichert ist und ein Alterskapital von 500'000 Franken angespart hat, erhält zurzeit ab der Pensionierung pro 100'000 Fr. Alterskapital eine Jahresrente von 5920 Franken. Das entspricht einer Jahresrente von 29'600 Franken (5x5920 Fr.). Versicherte, die 2020 in Rente gehen, werden nur noch eine Jahresrente von 22'700 Franken erhalten (5x4540 Fr.). Das entspricht einer Rentenreduktion von 23,3 Prozent!

## MEDIENKONFERENZ VOM 12. APRIL 2015

---

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

### **Die Antwort auf die dramatische Verschlechterung der Pensionskassenrenten: Endlich die AHV-Renten wieder verbessern!**

Ein Blick in die Schweizer Pensionskassenlandschaft zeigt ein erschreckendes Bild: Quer durch die Schweiz werden die zukünftigen Renten der Pensionskassen in einem noch vor kurzem unvorstellbaren Ausmass gesenkt. Lagen die Umwandlungssätze bisher auch in den sogenannten umhüllenden Kassen klar über 6%, so tragen sie an vielen Orten heute bereits eine Fünf vor dem Komma. Inzwischen visieren verschiedene grosse Kassen als Tabubrecher für die Rentnergenerationen ab 2020 gar Umwandlungssätze von unter 5 Prozent an (BVK 4,84%, CS 4,865% und im Extremfall RUAG gar 4,54%).

Für die Versicherten und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner führt diese Senkung der Umwandlungssätze zu massiven Verschlechterungen der Altersrenten. Der Rentenabbau beträgt an vielen Orten 15% bis 20% innert weniger Jahre. Die im Rahmen des Reformprojekts Altersvorsorge 2020 diskutierte Senkung des Umwandlungssatzes im BVG-Obligatorium ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Die grosse Mehrheit der Versicherten in umhüllenden Kassen erlebt eine Verschlechterung ihrer Renten in einem noch weit stärkeren Ausmass.

Damit stellen sich aber mit Blick auf den Verfassungsauftrag grundsätzliche Fragen. Gemäss Bundesverfassung sollen die Renten der ersten und der zweiten Säule zusammen die Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise gewährleisten. Mit dem seit dem BVG-Obligatorium von 1985 systematisch vorangetriebenen Aufbau der zweiten Säule haben sich die Renten der heutigen Rentnergenerationen Schritt um Schritt verbessert und dem Verfassungsauftrag angenähert. Dies wenigstens bei Vollzeitbeschäftigten mit ununterbrochenen Erwerbskarrieren (also in der Regel für Männer mit traditionellem Rollenverhalten und ohne Erwerbsunterbrüche).

Mit dem bis jetzt beschlossenen Rentenabbau und den noch kommenden Rentenverschlechterungen gerät aber der Verfassungsauftrag in Gefahr. Wer bei der zweiten Säule nicht über ein Kapital von mindestens 500'000 Franken verfügt, kann bei den neuen Umwandlungssätzen nicht mehr mit einer Rente rechnen, die zusammen mit der AHV-Rente die Fortsetzung des gewohnten Lebens ermöglicht. Die Perspektiven auf einen materiell gesicherten Lebensabend in Würde verschlechtern sich bei dieser Ausgangslage nicht nur für die bescheidenen, sondern auch für die mittleren Einkommen.

Umso dringender ist es jetzt, nach Jahrzehnten von Stillstand die AHV-Renten endlich wieder zu verbessern. Zwar wurden die AHV-Renten in dieser Zeit dank des Mischindex an die Teuerung

angepasst. Gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung, das heisst gegenüber der Lohnentwicklung, sind sie aber zurückgeblieben. Die Volksinitiative AHVplus verlangt einen Zuschlag zu den AHV-Renten von 10 Prozent. Bei den Einzelrenten wären das 200 Franken im Monat oder rund 2'500 Franken im Jahr, bei den Ehepaaren 350 Franken im Monat oder über 4'000 Franken pro Jahr. Das wäre eine spürbare Verbesserung für alle mit unteren und mittleren Einkommen. Von besonderer Bedeutung ist der Zuschlag auf die AHV-Renten für die künftigen Rentnerinnen und Rentner, also für die heutigen Erwerbstätigen. Sie sind es, die mit deutlich schlechteren Pensionskassenrenten rechnen müssen.

Bessere Renten sind nicht gratis. Auch bei der AHV nicht. Höhere Renten kommen aber bei der AHV weit günstiger als bei den Pensionskassen. Das Preis-Leistungs-Verhältnis für Rentenverbesserungen bei der AHV schlägt bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken alle anderen Formen der Vorsorge bei weitem. Die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge und der Arbeitgeberbeiträge an die AHV um je 0,4% für eine Rentenverbesserung von 10% sind somit für die grosse Mehrheit der Bevölkerung gut investiert.

Nicht vergessen werden darf dabei, dass die Lohnbeiträge an die AHV seit 1975, also seit über 40 Jahren, nie mehr erhöht worden sind. Sie betragen seit 1975, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zusammen, 8,4%. In der Zwischenzeit sind die Lohnbeiträge an die Pensionskassen im Durchschnitt auf über 18%, also auf mehr als das Doppelte, angewachsen.

Es gilt also: Auch Rentenverbesserungen bei der AHV kosten. Sie müssen selbstverständlich bezahlt werden. Aber zusätzliche Lohnbeiträge an die AHV führen auch zu besseren Renten.

Bei den Beiträgen an die Pensionskassen gilt seit einigen Jahren das Gegenteil. Man zahlt zwar höhere Beiträge, aber die Renten werden trotzdem schlechter. Und dieses Missverhältnis wird sich in den kommenden Jahren noch verschlechtern.

Das Gebot der Stunde lautet deshalb, die AHV-Renten nach vielen Jahren des Stillstands wieder zu verbessern. Die AHV ist unser grösstes, wichtigstes und leistungsfähigstes Sozialwerk. Die AHV muss gestärkt statt geschwächt werden.

Bern, 12. April 2016

## Das Geschäft mit der Risikoversicherung

**Die Versicherungsgesellschaften jammern, die gesetzlichen Mindestleistungen in der zweiten Säule müssten gesenkt werden, sonst verlören sie Geld. Trotzdem bleiben alle Akteure im Geschäft – mit gutem Grund**

Mit vielen Tricks machen die Versicherungsgesellschaften in der zweiten Säule nach wie vor satte Gewinne zulasten der Versicherten. Eine der Formen dieser Abzocke ist das Geschäft mit den Risikoversicherungen. Die zweite Säule deckt ja zwei verschiedene Arten von Leistungen ab, die auch unterschiedlich finanziert werden: Für die Altersleistungen werden meine Beiträge auf meinem individuellen Konto angespart. Für Risikoleistungen (Invaliden-, Witwen/Witwer-, Waisenrenten) werden Risikoprämien in einen gemeinsamen Topf geworfen. Wenn ich den Arbeitgeber und damit die Kasse wechsele, kann ich zwar mein angespartes Alterskapital mitnehmen, die Risikoprämien verfallen hingegen, davon kann ich keinen Franken mitnehmen.

In einer gut ausgebauten selbständigen Pensionskasse beträgt die Risikoprämie zwischen 2,5 und 4 Prozent. Von meiner gesamten bezahlten Prämie besteht der überwiegende Teil aus Sparbeiträgen, die später einmal meine Rente bilden werden. Nur ein ziemlich bescheidener Teil meiner Beiträge gilt den Risikoleistungen. Dazu ein paar Beispiele aus guten selbständigen Pensionskassen («autonome Kassen»). Beispiel ist eine versicherte Person im Alter 40:

Kasse	Sparen & Risiko	Sparprämie	Risikoprämie	Anteil Risiko an Gesamtprämie
APK (Kernplan)	22.2	19.5	2.7	Ein Achtel
PKZH	22.75	20	2.75	Ein Achtel
PK St. Gallen	18.7	15.2	3.5	Ein Fünftel
Bernische PK	23.15	20.5	2.65	Ein Neuntel
PK Aarau	18.5	16	2.5	Ein Siebtel

Wird der Risikobeitrag einer autonomen Kasse etwas zu hoch festgesetzt (Beispiel PK St. Gallen), ist das nicht weiter schlimm: Die Kasse macht aus dem Risikoprozess Gewinn, der im Interesse der Versicherten eingesetzt werden kann, etwa für Reserven oder Rückstellungen, um den Deckungsgrad zu erhöhen oder Leistungen zu verbessern.

Wenn man sich nun bei den Vorsorgelösungen der Versicherungsgesellschaften umsieht, stellt man Erstaunliches fest. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine anonymisierte Liste von echten Versicherungszahlen einer Versicherungsgesellschaft für ein Altersheim im Mittelland:

	<b>Sparprämie</b>	<b>Risiko- &amp; Kostenprämien</b>
Versicherte Person 1	978	1188
Versicherte Person 2	2349	2059
Versicherte Person 3	3950	2729
Versicherte Person 4	4693	2410
Versicherte Person 5	5739	4159
Versicherte Person 6	4316	4322

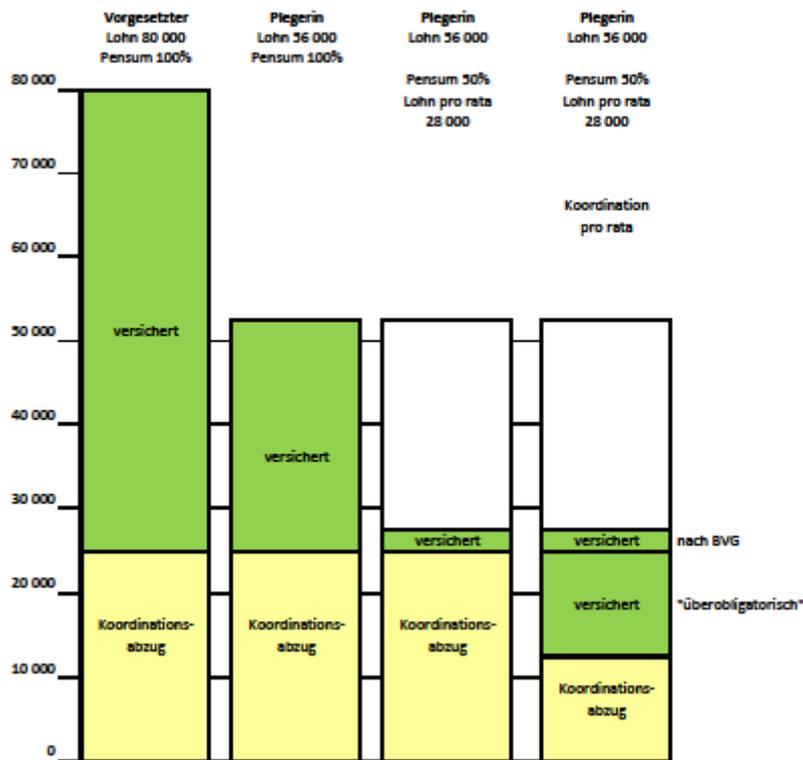
Etwa die Hälfte der bezahlten Prämien sind sogenannte Risiko- und Kostenprämien. Damit das nicht so auffällt, schlüsselt die Versicherungsgesellschaft die Prämien auf in «Risikoprämie Invalidität», «Risikoprämie Todesfall», «Kostenprämie», «Teuerungsprämie» und «Zusatzbeitrag SIFO». Wie hoch die Versicherungsprämie in Prozenten ist, hält die Versicherungsgesellschaft übrigens geheim. Der sogenannte «Risikotarif» ist für jede versicherte Person je nach Alter anders, und es gibt unterschiedliche Tarife je nach versicherter Branche. Wie der Tarif berechnet wird, erfährt nicht einmal die Vorsorgekommission – das sei geheim, heisst es auf Anfrage. Mit dieser Masche werden die Versicherten (und auch die Arbeitgeber!) regelrecht abgezockt. Die Versicherungsgesellschaften machen damit Jahr für Jahr ein milliardenschweres Geschäft. Allein die oben erwähnte Bâloise schrieb gemäss Finma im Jahr 2013 aus dem Risikoprozess 108 Millionen Franken Gewinn – bei einem Aufwand von 107 Millionen Franken. 2013 betrugen die Gewinne aller Versicherungsgesellschaften aus dem Risikoprozess 1,2 Milliarden Franken – und die Finma tut nichts dagegen.

## Legal quote...

In selbständigen Kassen kommen alle Anlageerträge den Versicherten zu Gute. In den Sammelstiftungen der Versicherungsgesellschaften gab es auf den Sparguthaben immer deutlich tiefere Zinsen. Weshalb? Zum einen schöpfen die Versicherungsgesellschaften einen grossen Teil der Gewinne ab (die heutige gesetzliche Begrenzung der Legal Quote wird nicht auf den Gewinnen, sondern auf den Erträgen gerechnet, die Versicherungsgesellschaften zocken also 10% der Erträge ab, was viel mehr ausmacht als 10% der Gewinne). Zum anderen haben die Versicherungsgesellschaften aus den Erträgen bereits das so genannte „Langlebigkeitsrisiko“ (zu hoher Umwandlungssatz) mit Rückstellungen gedeckt. Bei einer Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatz profitieren die Versicherungen ein zweites Mal.

## Das Geschäft mit den Teilzeitbeschäftigten

Das BVG sieht einen festen Koordinationsabzug vor, derzeit 24 675 Franken. Nur Lohnteile, die darüber liegen, werden vom Gesetz erfasst. Dies gilt auch für Teilzeitbeschäftigte: Bei ihnen wird so nur ein winziger Teil des Einkommens überhaupt nach BVG versichert. In den allermeisten Pensionskassen wird der Koordinationsabzug aber im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad berechnet. Die Versicherungsgesellschaften schlagen die Regelung oft sogar selber vor. Mit sogenannten «Split»-Lösungen machen sie nämlich ein gutes Geschäft.



Im überobligatorischen Bereich ist die Versicherungsgesellschaft nicht an die Regeln des BVG gebunden. Auf dem obligatorischen Kapital muss der BVG-Mindestzins gutgeschrieben werden, auf dem überobligatorischen Kapital gibt es weniger Zins (in der Regel sogar unter dem BVG-Minimalzins) und einen viel schlechteren Umwandlungssatz, Beispiel REVOR Stiftung der Valiant-Gruppe:

Umwandlungssatz gemäss BVG	6,8%
Umwandlungssatz REVOR ausserhalb BVG (Männer)	5,17%
Umwandlungssatz REVOR ausserhalb BVG (Frauen)	5,03% (im Alter 65)